

Endlich 18..und dann!?

Ab dem 18. Geburtstag ist jeder Mensch für sich selbst verantwortlich. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf die gleiche Rechts- und Handlungsfähigkeit wie Menschen ohne Behinderung. Zum Schutz der Schüler und Schülerinnen ist es sinnvoll abzuwägen, ob man eine rechtliche Betreuung bestellt. Dieser Vorgang sollte dringend schon vor dem 18. Geburtstag eingeleitet werden, damit er ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit gilt.

Rechtliche Betreuung!?

Es geht um die gerichtliche Erlaubnis, die der/die rechtliche Betreuer*in bekommt um Angelegenheiten für den Menschen mit Behinderung zu regeln (z.B. Geldangelegenheiten, Schriftverkehr mit Ämtern, Wohnangelegenheiten etc.). Aufgabe der rechtlichen Betreuung ist es, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung zu sichern. Eine rechtliche Betreuer*in unterstützt die rechtlich betreute Person dabei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Und zwar dadurch, dass sie den rechtlich betreuten Menschen bei rechtlichen Entscheidungen berät, unterstützt und ggf. gesetzlich vertritt. Der Mensch mit Behinderung bleibt trotz der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung handlungs- und geschäftsfähig. Er kann damit in der Regel weiterhin selbst Verträge abschließen oder in medizinische Maßnahmen einwilligen. Der/die Betreuer*in vertritt den behinderten Menschen nur in den Aufgabenkreisen, für die er bestellt worden ist, gerichtlich und außergerichtlich. Er soll für den Betreuten eine Hilfe sein und diesen nicht bevormunden. Die Angelegenheiten des Betreuten hat er so zu besorgen, wie es dessen Wohl und Wünschen entspricht.

Wer kann die rechtliche Betreuung übernehmen!?

Die Person, für die eine Betreuung angeordnet werden soll, darf einen Betreuer*in vorschlagen (z.B. Angehörige oder andere Vertrauenspersonen). Das Betreuungsgericht darf den Vorschlag nur dann übergehen, wenn sonst das Wohl des Betreuten gefährdet wäre.

Achtung! Viele gehen davon aus, dass Angehörige von Menschen mit Behinderung automatisch der gesetzliche Vertreter sind. Das stimmt nicht! Ab dem 18. Lebensjahr **kann nur ein Gericht** die rechtliche Betreuung anordnen.

Was sind die Aufgaben des Betreuers!?

- Ein/e rechtliche/r Betreuer*in unterstützt die rechtlich betreute Person dabei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Und zwar dadurch, dass sie den rechtlich betreuten Menschen bei rechtlichen Entscheidungen berät, unterstützt und gesetzlich vertritt.
- Der rechtliche Betreuer*in ist verpflichtet, nur dann stellvertretend aktiv zu werden, wenn der rechtlich betreute Mensch ohne Hilfe der rechtlichen Betreuer*in nicht selbst eine eigene Entscheidung treffen kann.
- Dem Betreuungsgericht muss einmal jährlich über die persönlichen Lebensumstände des Betreuten Bericht erstattet werden (Wohnsituation, gesundheitlicher Zustand, Einkommensverhältnisse etc.)
- Unterstützung für den Betreuten zum Beispiel: *Für alle Fragen zur Gesundheit. * Für alle Fragen rund um Finanzen. * Für Fragen, an welchem Ort man lebt. *Für Fragen beim Wohnen. *Für Hilfe mit der Post und Schriftverkehr.

Wie organisiere ich eine rechtliche Betreuung!?

- Überlegen, wer die rechtliche Betreuung übernehmen könnte/sollte
- Antrag (siehe Anhang) ausfüllen und beim Amtsgericht Duisburg einreichen
 - ggf. mit ärztlichen Attesten ergänzen
- Das Gericht wird dann individuell entscheiden, ob eine rechtliche Betreuung notwendig ist, welche Aufgaben die rechtliche Betreuung konkret in diesem Fall übernimmt und wer die rechtliche Betreuung macht
- Die Entscheidung wird der zu betreuenden Person, dem neuen rechtlichen Betreuer/in und der Betreuungs-Behörde mitgeteilt
- Der/die neue rechtliche Betreuer/in erhält offizielle die Betreuer-Urkunde für 7 Jahre

Unterstützend beim Prozess können folgende Stellen:

Betreuungsstelle Duisburg

Tel.: 0203-2832371

Mail: betreuungsstelle@stadt-duisburg.de

KOKOBE West

Frau Klostermann, Frau Kruck

Hochstraße 116

47228 Duisburg

Tel: 02065-9977633

Mail: west@kokobe-duisburg.de

Amtsgericht Duisburg

König-Heinrich-Platz 1

47051 Duisburg

Tel: 0203- 9928-0

Mail: ag-duisburg@egvp.de.mail.de